

---

**530/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 19.02.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am      Februar 2009  
  
GZ: BMF-310205/0184-I/4/2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 515/J vom 19. Dezember 2008 der Abgeordneten Mag. Albert Steinhauser, Kolleginnen und Kollegen, betreffend die Bedeutung von Kennzahlen (KZ) in diversen Schriftstücken der Finanzämter, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

### Zu 1.:

Bei der Kennzahl 335 handelte es sich um die Eingabe eines besonderen Progressionsvorbehaltes für Bezüge, die eine Umrechnung gem. § 3 Abs. 2 EStG 1988 auslösen. Bei dieser Kennzahl wurden Dauer und Höhe der betreffenden Bezüge wie folgt eingegeben:

Schilling	g	Anzahl der Tage
-----	--	-,--

### Zu 2. bis 4.:

Die Kennzahlen waren auf den Erklärungen bzw. Eingabebögen der jeweiligen Jahre abgebildet und sind bundesweit einheitlich.

Die betroffene Berechnungskennzahl wurde in der Dienstanweisung VAA (Verfahrensvorschrift für die Automatisierung der Abgabefestsetzung) beschrieben.

Mit freundlichen Grüßen